



Schul- und Hausordnung

Leitgedanken

Damit an unserer Schule alle gut lernen und arbeiten können, wird jede*r individuell geachtet und respektiert. Alle am Schulleben Beteiligte sehen gegenseitige Toleranz und Akzeptanz, eine Verantwortung füreinander und ein umweltbewusstes Verhalten als wichtig für ein gutes Schulklima an. Jede Form von Gewaltanwendung, auch digital, wird nicht akzeptiert. Die folgenden Regeln in dieser Schul- und Hausordnung sollen uns unser Zusammenleben erleichtern und dazu führen, dass sich alle an der Carl-Engler-Schule wohlfühlen.

Grundlagen

Rechtsgrundlagen für die folgende Schul- und Hausordnung sind das Grundgesetz, die Landesverfassung von Baden-Württemberg, das Schulgesetz für Baden-Württemberg, die Verordnungen und Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg sowie die Grundsätze des Hausrechts.

Allgemeine Regeln für den Schulalltag

1. Alle haben das Recht, dass Schule ohne Störungen funktioniert. Damit das gelingt, stellen wir uns aufkommenden Konflikten und gehen zeitnah aufeinander zu. Kritik äußern wir sachlich und fair mit dem Ziel, gemeinsam eine Lösung zu finden und dabei andere nicht zu verletzen. Diese Regeln gelten auch für das digitale Arbeiten.
2. Wir achten darauf, dass unsere Schule, ihre Einrichtung und das Schulgelände sauber und gepflegt sind. Deswegen vermeiden wir im besten Fall Müll, trennen und entsorgen das nicht Vermeidbare nachhaltig und achten darauf, alle Gegenstände und Materialien wiederverwenden zu können. Das gilt auch für das Eigentum anderer sowie für die Lernmaterialien, die leihweise zur Verfügung gestellt werden. Dabei gilt Lernmittelfreiheit. Die Kosten, um Beschädigungen oder Verschmutzungen zu beseitigen, können den Verursachenden in Rechnung gestellt werden.
3. Wir gehen sparsam mit den Dingen um, die nur begrenzt vorhanden sind. Deswegen sparen wir Wasser, Wärme, Strom und andere Ressourcen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft achten gemeinsam darauf, dass unnötiges Licht ausgeschaltet wird und durch offene Fenster keine Energie verschwendet wird. Diese Grundsätze gelten auch für außerunterrichtliche Veranstaltungen.



4. Das Mitführen von Waffen (gemäß §1, Absatz 2 Deutsches Waffengesetz) ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Das Mitführen und der Konsum von Drogen, Alkohol und anderen berauschenden Substanzen ist auf dem Schulgelände verboten. Schüler*innen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen stehen, werden vom Unterricht ausgeschlossen. Im Wiederholungsfall erfolgen Maßnahmen gemäß §90 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen des Schulgesetzes. Rauchen von Tabakwaren oder elektronischen Zigaretten ist nur in den gekennzeichneten Raucherbereichen erlaubt. Die dort Anwesenden achten darauf, ihren Müll zu entsorgen und den Schulablauf nicht zu stören. Bei besonderen schulischen Veranstaltungen können alkoholische Getränke verantwortungsvoll und nach Absprache mit der Schulleitung ausgedient werden.
5. Für PKW und Fahrzeuge mit zwei Rädern stehen auf und am Schulgelände besondere Abstellflächen zur Verfügung. Nur dort dürfen diese Fortbewegungsmittel abgestellt werden.
6. Unfälle müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden. Das gilt aus Gründen der Versicherung auch für den Schulweg.
Sollte etwas in der Schule kaputt oder verloren gegangen sein, wird das entweder dem Sekretariat oder dem Hausmeisterteam gemeldet. Für persönliche Wertgegenstände haften Schule und Schulträger nicht.
7. Schulfremde Personen dürfen sich nicht ohne vorherige Genehmigung der Schulleitung für längere Zeit im Gebäude aufhalten oder den Unterricht besuchen.

Regeln für den Unterricht und die Pausen

1. Jede einzelne Person, die für den Schulbesuch an der Carl-Engler-Schule angemeldet ist, verpflichtet sich, den Unterricht und andere Schulveranstaltungen regelmäßig und ohne Störungen zu besuchen. Private Termine sind grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit zu legen.
Neben den Schüler*innen sind auch deren Erziehungsberechtigte, bei Berufsschüler*innen außerdem deren Auszubildende bzw. die auszubildenden Betriebe für das Einhalten dieser Regeln verantwortlich.
Die Schule kann diesen Personen Auskünfte über Leistung und Verhalten der Lernenden erteilen, den Erziehungsberechtigten jedoch nur bis zur Volljährigkeit der Schüler*innen.
 2. Verspätungen und Fehlzeiten sind spätestens am zweiten Tag des Fehlens entweder mündlich (Gespräch bzw. Telefon) oder schriftlich (Post bzw. digital) zu entschuldigen. Bei einer mündlichen Entschuldigung ist eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Tagen nachzureichen.
Ab dem dritten Fehltag ist grundsätzlich eine schriftliche, unterschriebene Entschuldigung vorzulegen. Die Schule stellt dafür ein Formular zur Verfügung. Werden diese Regeln nicht eingehalten, gilt das Fehlen als unentschuldig.
Bei Leistungsnachweisen können zusätzliche Regelungen getroffen werden.
-



3. Die fehlende Person ist zunächst selbst in der Pflicht, sich über das Verpasste zu informieren und dieses ggf. nachzuarbeiten. Bei längerer Erkrankung unterstützt die Schule den Wiedereinstieg.
Bei ansteckenden Krankheiten gelten die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes, über die jedes Schuljahr informiert wird.
Ein unentschuldigtes Fehlen kann Maßnahmen nach dem Schulgesetz oder ein Bußgeld nach sich ziehen.
 4. Beurlaubungen (z. B. Arzttermin, externe Prüfungen) oder andere Befreiungen vom Unterricht (z. B. Sport, Religion) sind möglich, müssen aber vorher rechtzeitig schriftlich beantragt werden (Befreiungen von bis zu 1 Tag Antrag bei Klassenlehrer*in, darüber hinaus bei der Schulleitung). Eine Genehmigung kann davon abhängig gemacht werden, das Versäumte nachzuholen.
 5. Alle Schüler*innen sind verpflichtet, Änderungen der persönlichen Daten (z. B. Namen, Adresse, Ausbildungsbetrieb) dem Sekretariat auf dem schnellsten Weg mitzuteilen.
 6. Zum Beginn des Unterrichts begibt sich die Lerngruppe in das Klassenzimmer. Wenn nach 10 Minuten keine Lehrkraft anwesend ist, ist das Sekretariat zu informieren.
Änderungen des Stundenplans werden, auch über digitale Medien, mitgeteilt. Es ist die Pflicht der Schüler*innen, sich regelmäßig und rechtzeitig auch von sich aus darüber zu informieren.
 7. Die Carl-Engler-Schule stellt allen am Schulleben Beteiligten eine digitale Lernplattform und eine E-Mailadresse zur Verfügung. Die Nutzer*innen achten dabei die gesetzlichen Regelungen (u.a. das Recht am eigenen Bild und auf einen würdevollen Umgang) und rufen Nachrichten regelmäßig ab. Als Orientierung dazu dient der Stundenplan.
Digitale Endgeräte, auch eigene, dürfen im Unterricht nur für Unterrichtszwecke genutzt werden. Die Fachlehrkräfte können im Einzelfall Ausnahmen zulassen. Das Lernen darf dabei nicht gestört werden.
Bild- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände nicht zulässig, es sei denn, sie sind von einer Lehrkraft oder der Schulleitung vorab erlaubt worden. Straftaten werden zur Anzeige gebracht.
 8. Der Gang zur Toilette und das Trinken sind während des Unterrichts grundsätzlich gestattet. Es gelten die in diesem Text genannten Ausnahmen, u.a. in besonderen Unterrichtsräumen und in Prüfungssituationen.
 9. Während des Unterrichts und wenn ein Raum verlassen wird, achten alle auf Ordnung und Sauberkeit, dies betrifft vor allem die Punkte 2) und 3) der allgemeinen Regeln: Müll trennen, Fenster schließen, Licht und Technik ausschalten, Heizung überprüfen, am Ende des Schultags alle Stühle hochstellen.
-



10. In der unterrichtsfreien Zeit können sich die Lernenden im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten. Es kann verlangt werden, sich gegenüber Lehrkräften der umliegenden Schulen auszuweisen. Findet für andere noch Unterricht statt, ist darauf zu achten, diesen nicht zu stören und die allgemeinen Regeln für den Schulalltag einzuhalten.

Wenn Schüler*innen das Schulgelände verlassen, besteht kein gesetzlicher Versicherungsschutz mehr, auch die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte über sie erlischt. Diese beiden Punkte werden mit Verlassen des Geländes anerkannt.

Sonstige Regelungen

1. In besonderen Räumen (Labore, PC-Räume, etc.) gelten die dort getroffenen Regelungen.
2. Das Austeilen von Flyern bzw. das Aufhängen von Plakaten oder anderer Infomaterialien muss vorher von der Schulleitung genehmigt werden. Die Antragstellenden sind für die Entsorgung der Materialien zuständig.
3. Diese Schul- und Hausordnung ist zu Beginn eines Schuljahres an alle neu an die Schule Kommenden zu verteilen.

beschlossen durch GLK (16.10.2024 und Schulkonferenz (04.12.2024))
